Fakultät Bauingenieurwesen



Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang

Bauingenieurwesen

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften University of Applied Sciences

vom

04. Februar 2025

Aufgrund von §§ 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBI. S. 467) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderung der Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen vom 14. April 2020, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 19. März 2024, wird wie folgt geändert:

1. Dem §3 wird folgender Satz angefügt:

"Dås Ingenieurspraktikum darf nur dann begonnen werden, wenn von den in den ersten vier Studiensemestern im Studienablaufplan (Anlage der Studienordnung) vorgesehenen ECTS Credits mindestens 75 ECTS Credits erbracht wurden."

Artikel 2 Geltungsbereich

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2026/27 für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Bauingenieurwesen, welche ihr Studium im Wintersemester 2024/25 gemäß der Prüfungsordnung vom 14. April 2020, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 19. März 2024, aufgenommen haben.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Bauingenieurwesen vom 28.01.2025 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 04.02.2025.

Dresden, den 04.02.2025

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin